

Mit der Meldung erkenne ich die Ausschreibung und den Haftungsausschluss der Veranstalterin (= SK Rapid GmbH) für Schäden aller Art an. Ich werde weder gegen die Veranstalterin noch die Sponsoren des Rapidlaufs 2026 (kurz „Rapidlauf“, „Wettbewerb“, „Veranstaltung“ oder „Lauf“) und deren Vertreterinnen und Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die mir durch meine Teilnahme entstehen können. Ich erkläre, dass ich für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert habe und körperlich in der Lage bin, den Rapidlauf zu bewältigen. Das Sanitätspersonal ist berechtigt, mich bei bedrohlichen Anzeichen einer Gesundheitsschädigung aus dem Lauf zu nehmen. Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung und Abhaltung der Veranstaltung genutzt werden dürfen. Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Nach meiner Meldung habe ich keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühren, es sei denn dieser ist gesetzlich vorgesehen. Abschließend erkläre ich ausdrücklich, dass ich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Rapidlaufs 2026 in Hütteldorf einsehen konnte, diese durchgelesen und verstanden habe und diesen folglich vollinhaltlich zustimme. Hinweis laut Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert!

Allgemeine Teilnahmebedingungen des Rapidlaufs 2026 in Hütteldorf
Version.1: 17.08.2026

1 – Geltungsbereich, Teilnehmerinformation

(a) Der Rapidlauf 2026 in Hütteldorf, kurz „Rapidlauf“, welcher am Sonntag, den 04.10.2026, im und um das Allianz Stadion (Gerhard-Hanappi-Platz 1, 1140 Wien), stattfindet, ist eine Laufveranstaltung. Veranstalterin des Rapidlaufs ist die SK Rapid GmbH, firmierend an der Adresse Gerhard-Hanappi-Platz 1, 1140 Wien. Die nachstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen (kurz „ATB“) gelten für alle Personen, die an einem Bewerb des Rapidlaufs, in den unterschiedlichen Wertungen, teilnehmen. Als Gerichtsstand gilt Wien.

(b) Die nachstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Veranstalterin und den Teilnehmenden des Rapidlaufs. Sie werden laufend angepasst und sind jeweils in der Fassung gültig, die vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin zum Zeitpunkt der Anmeldung akzeptiert wurde. Änderungen der ATB werden auf der Website <https://www.time-now-sports.at/> bekanntgegeben und sind ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe gültig. Sollte diesen nicht innerhalb von vierzehn Tagen von einer davon betroffenen Person, insbesondere von Teilnehmenden des Rapidlaufs, schriftlich (hier wird auf Punkt 1 lit (c) verwiesen) widersprochen werden, gelten diese als anerkannt. Im Falle des Widerspruchs innerhalb der zuvor genannten Frist, kann leider keine Teilnahme am Rapidlauf gewährt werden.

(c) Erklärungen von Seiten eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin an die Veranstalterin sind nur dann gültig, wenn sie in Schriftform (Post: SK Rapid GmbH, Gerhard-Hanappi-Platz 1, 1140 Wien oder E-Mail: info@skrapid.at) an die Veranstalterin gerichtet werden.

2 – Anmeldung, Zahlungskonditionen & Rückerstattung, Zeitmessung

(a) Für Rückfragen nutzen Sie bitte in Zusammenhang mit der Anmeldung & Zeitnehmung die E-Mail-Adresse office@timenowsports.at.

(b) ONLINE-ANMELDUNG: Die Anmeldung und BEZAHLUNG DER NENNGEBÜHR per ONLINE-ANMELDUNG zu allen Bewerbungen des Rapidlaufs ist über die Website <https://www.time-now-sports.at/> möglich, und zwar vom 17.08.2026 bis 04.10.2026. Anmeldeschluss für die Online-Anmeldungen ist am Mittwoch, den 30.09.2026, um 23:59:59 Uhr.

(c) NACHNENNUNGEN sind am Sonntag, den 04.10.2026 (Veranstaltungstag), direkt am Veranstaltungsgelände im entsprechend gekennzeichneten Bereich möglich. Bei Nachnennungen erhöht sich die Nenngebühr entsprechend den Informationen unter www.skrapid.at/rapidlauf.

(d) SONSTIGE ANMELDUNGEN per Post, E-Mail oder telefonisch können wir leider nicht annehmen.

(e) NACHNENNUNGEN am Sonntag, den 04.10.2026 (Veranstaltungstag), sind in bar oder elektronisch zu bezahlen. Unbezahlte und/oder nicht unterschriebene Anmeldungen sind nicht gültig.

(f) Bankspesen, die durch falsche, unvollständige oder unleserliche Angaben entstehen, werden dem Verursacher/der Verursacherin in Rechnung gestellt.

(g) Wenn ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin, egal aus welchem Grund, nicht zum Start antritt, so besitzt er/sie keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr.

(h) Bei Anmeldung via Internet, über <https://www.time-now-sports.at/rapidlauf-2026/>, erhalten alle Teilnehmenden unmittelbar nach erfolgter Absendung eine elektronische Anmeldebestätigung. Die Auflistung von Teilnehmendennamen in der offiziellen Starterliste gilt als Nachweis, dass die Anmeldedaten ordnungsgemäß an den Zeitnehmer übermittelt wurden und die Zahlung eingegangen ist.

(i) Die Abholung der Startunterlagen ist nur nach Vorlage eines Lichtbildausweises möglich oder mit Vorlage eines Lichtbildausweises und einer Vollmacht, welche vom Vollmachtgeber/von der Vollmachtgeberin und -nehmer/-nehmerin ordnungsgemäß unterzeichnet worden ist. Aus ökologischen Gründen (Abfallvermeidung) ist es nicht notwendig, die Zahlungsbestätigung auszudrucken und mitzubringen. Fehlende Beträge sind im Rahmen der Startnummernausgabe bei der Kassa in bar zu bezahlen.

(j) Nur bis einschließlich Mittwoch, den 30.09.2026, können Namensänderungen vorgenommen werden (und zwar unter office@timenowsports.at). Die Startnummern sind nach Ablauf der Onlineanmeldefrist nicht übertragbar.

(k) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das Recht auf einen Startplatz und auf die Teilnahme an der Veranstaltung, wenn die Anmeldung ordnungsgemäß durchgeführt und die Bezahlung des Startgeldes getätigt wurde. Nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung kommt eine Rückbezahlung des Startgeldes bzw. ersatzweise eine gleichwertige andere Gegenleistung in Betracht. Dabei entsteht aber kein Rechtsanspruch auf Leistungen, welche kostenlos von der Veranstalterin angekündigt wurden (Rapid Laufshirt).

(l) Änderungen im Streckenverlauf oder im Ablauf der Veranstaltung sind von Seiten der Veranstalterin jederzeit möglich, v.a. aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von behördlichen Vorschriften oder Anordnungen, welche zwingend zu berücksichtigen sind.

(m) Die Höchstteilnehmendenzahl liegt insgesamt für alle Bewerbe bei 2.500 Personen. Die Veranstalterin behält sich vor, Anmeldungen, die darüber hinaus gehen, aus diesem Grund abzulehnen. Die Anmeldungen werden nach dem Zeitpunkt, zu dem die Nenngelder bei der Veranstalterin einlangen, gereiht.

(n) Ohne STARTNUMMER ist keine Zeitmessung möglich. Alle Teilnehmenden erhalten bei der Startnummernausgabe eine Startnummer mit einem integrierten Chip.

3 – Teilnahme, Ausschluss, Disqualifikation

(a) JedeR, der oder die das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist berechtigt, an einem der Bewerbe des Rapidlaufs teilzunehmen. Teilnehmende unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung beider Erziehungsberechtigter, sofern nur eine Person erziehungsberechtigt ist, ist die Zustimmung von eben jener ausreichend.

(b) Es ist grundsätzlich möglich und gestattet am Rapidlauf und all seinen Bewerben mit einem dafür geeigneten Alltags-Rollstuhl teilzunehmen. Andere Sportgeräte und sonstige Fortbewegungsmittel wie u.a. auch Rennrollstühle, Kinderwägen, Nordic Walking-Stöcke und Fahrräder sind hingegen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Die Mitnahme von Tieren ist ebenso nicht gestattet. Die Nichteinhaltung dieser Regelung führt zur Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmers/der jeweiligen Teilnehmerin.

(c) Informationen zu Organisation und Ablauf der Veranstaltung werden auf der Website www.skrapid.at veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen können auch am Veranstaltungstag bekannt gegeben werden. Etwaige Anweisungen der Veranstalterin bzw. deren befugten Personals, das als solches gekennzeichnet ist, sind ausnahmslos zu befolgen. Andernfalls ist die Veranstalterin befugt, Personen, die den ausdrücklichen Anweisungen der Veranstalterin oder ihres Personals zuwiderhandeln, aus der Veranstaltung auszuschließen und zu disqualifizieren.

(d) Hat ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin bei der Anmeldung unrichtige Daten angegeben, welche die Beurteilung seiner/ihrer sportlichen Leistung verfälschen, so ist die Veranstalterin berechtigt, die jeweilige Person zu disqualifizieren. Selbes gilt für Personen, die einer Sperre durch die NADA oder durch einen anderen nationalen Sportverband unterliegen sowie für Personen, die nachweislich gedopt an den Start gehen, wobei hier schon bei Naheliegen der Vermutung von Dopings der Start verwehrt werden kann. Erfüllt ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin einen dieser Punkte, die zur Disqualifikation führen können, so ist die Anmeldung und damit das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und der Veranstalterin nicht rechtsgültig, da es den ATBs des Rapidlaufs widerspricht. Eine Rückerstattung der Anmeldegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.

(e) Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Veranstaltung nicht gestört oder verzögert wird und, dass keine anderen Personen in irgendeiner Weise gefährdet werden. Andernfalls hat die Veranstalterin und das von ihr befugte und entsprechend gekennzeichnete Personal jederzeit die Befugnis, Personen aus der Veranstaltung auszuschließen und ggf. zu disqualifizieren. Auch das Personal von

medizinischen Diensten ist unter gewissen Umständen ermächtigt, einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin die (weitere) Teilnahme an einem Bewerb des Rapidlaufs zu untersagen, wenn dies beispielsweise die Gesundheit eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin gefährden würde.

4 – Haftungsausschluss

(a) Die Veranstalterin haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden.

(b) Der Rapidlauf findet bei jedem Wetter statt. Bei "Höherer Gewalt" (z.B. übermäßige Hitze, Sturm, sonstige unvorhersehbare Naturereignisse, behördliche oder gesetzliche Anweisungen oder Anordnungen, insbesondere bei Terrorwarnungen, Pandemien etc., wobei diese Aufzählung nicht taxativ, sondern rein demonstrativ ist;) und/oder aus Sicherheitsgründen kann die Veranstaltung abgesagt, vorzeitig abgebrochen oder im Ablauf verändert werden.

(c) Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, vor der Teilnahme an einem der Bewerbe des Rapidlaufs ihren Gesundheitszustand von einem Arzt/einer Ärztin überprüfen zu lassen. Für gesundheitliche Risiken der Teilnehmenden übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.

(d) Für Personen, die über keine gültige Anmeldung für einen der Bewerbe verfügen, an dem sie teilnehmen möchten, übernimmt die Veranstalterin keinerlei Haftung.

5 – Datenerhebung und -verwertung

(a) Mit der Anmeldung zu einem der Bewerbe des Rapidlaufs stimmt der Teilnehmer/die Teilnehmerin zu, dass seine/ihre bei der Anmeldung bekanntgegebenen, personenbezogenen Daten gespeichert und verwertet werden, um die Veranstaltung ordnungsgemäß durchführen und abwickeln zu können. Das beinhaltet gegebenenfalls auch die Weitergabe der Daten an medizinische Dienste, welche die Veranstaltung betreuen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin stimmt weiters zu, dass die bei der Anmeldung bekanntgegebenen personenbezogenen Daten an die Firma TIME NOW SPORTS OG und die SK Rapid GmbH weitergegeben werden dürfen, um die Zeitnehmung sowie die Erstellung und Veröffentlichung der Ergebnislisten zu ermöglichen.

(b) Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews von und mit der Teilnehmerin/dem Teilnehmer dürfen von der Veranstalterin zeitlich und örtlich unbefristet und in jedem Medium, ob derzeit oder erst zukünftig bekannt, verbreitet und veröffentlicht werden, ohne dass der Veranstalterin gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Vergütungsverpflichtung entsteht. Diesbezüglich stimmen die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Unterfertigung der Anmeldung zu diesen ATB ausdrücklich zu.

(c) Mit der Anmeldung zu einem der Bewerbe des Rapidlaufs stimmt der Teilnehmer/die Teilnehmerin zu, dass die bei der Anmeldung bekanntgegebenen, personenbezogenen Daten in Startenden- und Ergebnislisten veröffentlicht werden dürfen. Dies beinhaltet auch die mediale Verbreitung in Online-, Print-, Hörfunk- und Rundfunkmedien.

(d) Mit der Anmeldung zu einem der Bewerbe des Rapidlaufs stimmt der Teilnehmer/die Teilnehmerin zu, dass die bei der Anmeldung bekannt gegebene E-Mail-Adresse von der Veranstalterin und Zeitnehmer verwendet werden darf, um Informationen betreffend die Veranstaltung zu übermitteln. Die E-Mail-Adresse wird nicht an Dritte weitergegeben.